



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Geschäftsstelle des BA 11
z. H. Herrn Fredy Hummel-Haslauer
Hanauerstraße 1
80992 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-61P**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-61p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.06.2024

Aufstellung des Bebauungsplans für das Gewerbeband Nord

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05717 des Bezirksausschusses 11 - Milbertshofen-Am Hart
vom 26.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Wir bitten die verspätete Antwort höflichst zu entschuldigen.

Sie fordern mit Ihrem Antrag dazu auf, dass der Stadtrat schnellstmöglich den Bebauungsplan für das Gewerbeband Nord aufstellen und verabschieden soll. Außerdem soll sichergestellt werden, dass die mengenmäßig dargestellten Quartiers- und Grünflächen der Rahmenplanung auf dem Gebiet umgesetzt werden, auch wenn dafür vorgesehene Flächen nicht mehr zur Verfügung stehen sollten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann Ihnen dazu folgende Rückmeldung geben:

Die Rahmenplanung für den Frankfurter Ring wurde 2022 im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erstellt. Ziel der Rahmenplanung ist es, das Gebiet des Frankfurter Rings zukunftsfest zu machen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung mit übergeordneten planerischen Zielsetzungen zu ermöglichen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 1. März 2023 hat der Stadtrat die Rahmenplanung beschlossen. Die Ergebnisse der Rahmenplanung inklusive des städtebaulichen und freiraumplanerischen Regelwerks sind den künftigen Planungen zu Grunde zu legen. Dabei stehen die freiraumplanerischen Themensetzungen der Entsiegelung und der Schaffung von attraktiven Aufenthaltsräumen im Fokus der städtebaulichen Entwicklung. Unter

Berücksichtigung der Maßgaben der Rahmenplanung soll damit mittel- und langfristig eine Durchwegung und die Verzahnung der Freiraumstrukturen gesichert werden.

Mit dem Beschluss erging der Auftrag, zur Umsetzung der Ergebnisse geeignete Instrumente zu prüfen und je nach Erfordernis anzuwenden. Zum einen sollen und werden, wo erforderlich und möglich, Bauleitplanverfahren unter Mitwirkung der Grundstückseigentümer*innen eingeleitet und durchgeführt. Zum anderen werden, soweit der rechtliche Spielraum besteht, die Regelungen der Rahmenplanung bei der Beurteilung im Baugenehmigungsverfahren, d.h. bei Einzelbauvorhaben angewendet.

Ein Planungserfordernis zeichnet sich nach aktuellem Stand vor allem in den drei Vertiefungsbereichen der Rahmenplanung ab:

- Im Vertiefungsbereich Frankfurter Ring Ost konnte mit derselben Beschlussfassung bereits das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Die Entwicklung des Planungsgebiets im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2166a bildet damit den Auftakt des Transformationsprozesses. Der städtebauliche und landschaftsplanerische Ideen- und Realisierungswettbewerb konnte 2023 abgeschlossen und der Stadtrat im März 2024 über das Ergebnis informiert werden.
- Die Untersuchungen für die Umsetzung der Rahmenplanung im Vertiefungsbereich Frankfurter Ring Mitte werden derzeit konzipiert. Ein besonderer Aspekt liegt hier bei der Kombination von Büro- und Wohnnutzung.
- Im Vertiefungsbereich Frankfurter Ring Ost werden seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Bemühungen zur Einleitung und Durchführung eines Bauleitplanverfahrens unternommen. Dazu finden fortlaufende Abstimmungen mit den Planungsbegünstigten statt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05717 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

